

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde Dürbheim (Bekanntmachungssatzung) vom 14.09.2020

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dürbheim am 14.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Form der öffentlichen Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Dürbheim durchgeführt.
- (2) Bei besonders dringenden Bekanntmachungen ist eine rechtswirksame Bekanntmachung über die Homepage der Gemeinde Dürbheim möglich, wenn die Veröffentlichung nicht bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe des Amtsblatts zurückgestellt werden kann. Eine über die Homepage veröffentlichte Bekanntmachung muss in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts zusätzlich veröffentlicht werden.

§ 2 Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung

- (1) Als Zeitpunkt einer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Dürbheim gilt der Ausgabetag des Amtsblatts.
- (2) Als Zeitpunkt einer öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Dürbheim gilt der Zeitpunkt des Einstellens und der öffentlichen Zugänglichkeit.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Bekanntmachungssatzung tritt am 01.10.2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Bekanntmachungssatzung vom 15.05.2006 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dürbheim, den 14.09.2020

Häse
Bürgermeister

